

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 21.

Freitag den 25. Jänner

1856.

3. 54. a (1)

Nr. 888.

K u n d m a c h u n g.

Laut Erlaß vom 10. d. M., Nr. 12904, hat sich das k. k. Ministerium des Innern, im Einvernehmen mit jenem der Justiz bestimmt gefunden, die Aufnahme von Konzept- u. Diurnisten als Aushilfs-Arbeiter bei den gemischten Stuhlrichterämtern im Osner und Großwardener Verwaltungsbereiche gegen ein in dekursiven Raten zahlbares Verwendungspauschale von monatlichen 45 fl. zu bewilligen.

Die Kompetenten um diese Stelle haben innerhalb vier Wochen, vom Tage der erfolgten Aufforderung, gegen Nachweisung ihrer Sprachkenntnisse und der bisherigen Verwendung in dem Justizdienste, die Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde bei der betreffenden gemischten Personal-Landeskommission einzubringen.

Den aufgenommenen Bewerbern werden die ordnungsmäßig nachgewiesenen Reisekosten nebst einem Zehrgelde von 2 fl. täglich vergütet, und im Falle der Nothwendigkeit auch ein angemessener Reisevorschuß zugestanden.

Bei einer eifrigen und entsprechenden Dienstleistung wird weiters diesen Aushilfsarbeitern auch eine Erhöhung des Verwendungspauschales von 45 fl. auf 50 bis 60 fl. gewährt, und für deren definitive Unterbringung im Lande nach Thunlichkeit gesorgt werden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 14. Jänner 1856.

3. 49. a (3)

Nr. 2-C.

K o n k u r s - B e r l a u t b a r u n g.

Zur zeitweiligen Aushilfe im Konzeptfache bei gemischten Bezirksämtern des Küstenlandes wird die Aufnahme noch einiger Konzeptdiurnisten erforderlich, wofür hiemit der Konkurs bis 10. Februar 1856 ausgeschrieben wird.

Den zur Aufnahme als Konzeptdiurnisten geeignet befundenen wird ein Verwendungspauschale monatlicher 45 fl., welches bei besonders eifriger Dienstleistung auf 50 bis 55 fl. erhöht werden kann, dann die Vergütung der einfachen Reisekosten nach dem Bestimmungsorte zugesichert.

Die Bewerber haben binnen obiger Frist ihre gehörig belegten Gesuche bei der k. k. Landkommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Triest einzubringen, und durch glaubwürdige Dokumente entweder die Zurücklegung der juridisch-politischen Studien, oder ihre praktische Ausbildung für den bezirksamtlichen Konzeptdienst, ihre Sprachkenntnisse und sonstige Befähigung, so wie ihren unbescholtenen Lebenswandel nachzuweisen und anzugeben, ob und mit welchem bezirksamtlichen Beamten des Küstenlandes, und in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Landkommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter. — Triest am 7. Jänner 1856.

3. 47. a (3)

Nr. 593.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei dem mit der Hafens- und Seesantitäts-Agentie vereinigten Nebenzollamte II. Klasse in Sdobba, ist die Einnehmers- zugleich Hafens- und Seesantitäts-Agentenstelle, mit dem Jahresgehälte von vierhundert Gulden, dem Besitze einer freien Wohnung, oder in deren Ermanglung des systemmäßigen Quartiergeldes, und mit der Verbindlichkeit zur Leistung der Dienstkaution im Betrage einer Jahresbesoldung, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, unter Nachweisung ihres Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens, der bisher geleisteten Dienste und erworbenen Kenntnisse im Zoll-, Kasse- und Rechnungs-

wesen, insbesondere der mit gutem Erfolge bestandenen Sanitäts-Prüfung, dann der Kenntniß der deutschen, italienischen und wo möglich einer slavischen Sprache, so wie der Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Kautionsleistung, unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Zoll-, Hafens- oder Sanitätsbeamten im Bereiche der k. k. steier. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Februar 1856 bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Görz einzubringen.

Von der k. k. steier. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 12. Jänner 1856.

3. 52. a (2)

Nr. 1232.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Salzniederlags-Amt in Pirano ist die Stelle des Magazineurs, mit welcher ein jährl. Gehalt von siebenhundert Gulden C. M., ein Quartierzinsbeitrag von jährlichen siebenzig Gulden C. M. und der unentgeltliche Bezug von jährlich zwölf Pfund Salz für jeden Familienkopf, dann die Verpflichtung zur Kautionsleistung im Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über das Alter, Religionsbekenntniß, Stand, tadellose Moralität und korrekte politische Haltung, über die zurückgelegten Studien und bestandenen Prüfungen, die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, dann über die bei den Salz-Niederlags- und Verschleißämtern erforderlichen Kenntnisse, der Berechnung und Manipulation des Materials, sowie der Salzerzeugung, endlich über ihre bisherige Dienstleistung versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 20. Februar 1856 an die k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung zu Capo d' Istria zu leiten und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert, und auf welche Art sie die mit diesem Dienstposten verbundene Kautionsleistung zu leisten in der Lage sind.

Von der k. k. steier. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 18. Jänner 1856.

3. 51. a (3)

3. 43, ad 1584.

K o n k u r s

für erledigte Auskultantenstellen.

Im Bereiche der k. k. Banaltafel, als Oberlandesgericht für Kroatien und Slavonien, sind 9 unentgeltliche und 10 Auskultantenstellen mit dem Adjutum jährlicher 300 fl. zu besetzen.

Jene, welche diese Stellen zu erhalten wünschen, haben ihre mit den nöthigen, im Originale oder in beglaubigter Abschrift beizubringenden Urkunden versehenen Gesuche, und zwar Jene, welche bereits in öffentlichen Diensten stehen, durch ihre Amtsvorsteher, bis letzten Februar l. J. beim k. k. Banaltafel-Präsidium zu überreichen und darin nachzuweisen: ihr Alter, Religion, Geburtsort, Stand, die an einer inländischen Universität oder an einer Rechtsakademie zurückgelegten juridisch-politischen Studien, und die mit entsprechendem Erfolge geschehene Ablegung der vorgeschriebenen Staatsprüfungen, oder die erhaltene Dispens von denselben, oder die mit gutem Erfolge bestandene Richteramtprüfung, die Kenntniß der deutschen und kroatischen, oder einer slavischen Sprache, ihre bisherige Beschäftigung und Verwendung, gute Moralität, und ihr tadelloses politisches Verhalten; ferner haben sie anzugeben, ob sie und mit welchen hierländigen Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Beam-

ten, dann in welchem Grade verwandt oder verschwägert seien; Jene, welche sich um unentgeltliche Stellen bewerben, haben im Sinne des §. 20 des kaiserl. Patentens vom 3. Mai 1853, Nr. 81 R. G. B., nachzuweisen, daß ihr Unterhalt bis zur Erlangung eines Gehaltes oder Adjutums gesichert sei; endlich haben Jene, welche sich noch in keiner öffentlichen Anstellung befinden, zu erklären, daß sie bereit seien, sich der im §. 1 der kaiserl. Verordnung vom 10. Oktober 1854, Nr. 262 R. G. B., vorgeschriebenen Probepraxis von 6 Wochen bis zu 3 Monaten bei einer Gerichtsbehörde zu unterziehen.

Den Bewerbern aus den deutsch-slavischen Kronländern wird, in soferne sie ihre wirkliche Bedürftigkeit nachzuweisen vermögen, in Gemäßheit des hohen k. k. Justiz-Ministerial-Erlasses vom 31. Dezember 1855, 3. 26176, eine Aversual-Reiseentschädigung von einem Gulden C. M. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsorte zurückzulegende Meile zugestanden.

Auch haben laut zitiirter Verordnung die Bewerber aus andern Kronländern, falls sie den Anforderungen ihrer Bestimmung entsprechen werden, bis zu ihrer Beförderung auf wirkliche Beamtenstellen, Anspruch auf periodische Remunerationen bis zum Belaufe von 100 fl. für ein Jahr.

Vom Präsidium der k. k. Banaltafel. Agram am 15. Jänner 1856.

3. 53. a (1)

Nr. 231.

E d i k t

für die Hypothekargläubiger der Herrschaft Flödnig und des Gutes Rutzing sammt inkorporirten Giltten.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Franz Felix Freiherrn v. Lazarini, Besitzers der Herrschaft Flödnig, des Gutes Rutzing und der dahin inkorporirten Giltten und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der für die Herrschaft Flödnig an Urbarmal-, Zehent- und Laudemial-Entschädigung mit 65699 fl. 5 kr. für das Gut Rutzing an gleichen Bezügen mit 24313 „ 35 „

zusammen mit 90012 fl. 40 kr. ermittelten Kapitalien mittelst Ediktausfertigung für die Hypothekargläubiger gemilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf vorbenannte Güter zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 25. März l. J. aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiegericht einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obbezeichnete Entlastungskapital oder die noch weiters ermittelt werdende Entschädigung nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weitem, im §. 23 des Patentens vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers geschehen Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf das oberwähnte Entlastungskapital überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentens vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 12. Jänner 1856.

3. 119. (3) Nr. 452

E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach, als Handelsgerichte, wird hiemit bekannt gemacht, daß die auf den 21. und 28. Jänner d. J. angeordneten Tagsetzungen zur exekutiven Feilbietung der Heinrich Stadler'schen Fahrnisse neuerlich mit dem früheren Anhang auf den 31. März und 14. April d. J. Vormittags um 9 übertragen wurden.

Laibach den 21. Jänner 1856.

3. 118. (2) Nr. 6479.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des den 17. November 1855 ohne Testament verstorbenen Blasius Vogaznitz, Defizientenpriester in Skarusschna eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 21. Februar 1856 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Stein am 2. Jänner 1856.

3. 83. (3) Nr. 23681.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Johann Deu erinnert:

Es habe Herr Dr. Mathias Burger von Laibach wider ihn die Klage auf Zahlung schuldiger 50 fl. sammt Zinsen und Kosten, dann auf Rechtsfertigung des auf die Obligation Nr. 284/8804 Pr. 650 fl. erwirkten Verbotes, hiergerichts eingebracht, worüber die Tagsetzung zur Verhandlung auf den 22. April 1856 um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet und zur Wahrung der Rechte des Bestagten Herr Dr. Blas Dviazh als Kurator auf Gefahr und Kosten desselben aufgestellt worden ist.

Dessen wird der Beklagte zu dem Ende verständigt, daß er das Ertenium der Klage bei dem Kurator einsehen, zur Tagsetzung rechtzeitig selbst erscheinen oder inzwischen dem Vertreter seine Vertheilung an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter anher namhaft machen und ordnungsmäßig einschreiten möge, widrigens die weitem Erledigungen dem, der Rede und Antwort gibt, oder dem Kurator zugestellt werden, die angebrachte Rechtsache aber nach den Gesetzen ausgeführt und entschieden werden würde.

Laibach den 27. Dezember 1855.

3. 104. (3) Nr. 55.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es ist in der Exekutionssache des Johann, der Barbara, Helena, Dorothea Kollmann, durch Herrn Dr. Rudolph, die exekutive Feilbietung der, dem Blasius Woschizh gehörigen, im Grundbuche des Gutes Tauerburg sub Urb. Nr. 20 vorkommenden Realität in Tauerburg, Haus Nr. 18, im Schätzungswerthe von 2210 fl., wegen aus dem landesgerichtlichen Urtheile ddo. 24. Juli 1854, 3. 2109. schuldigen 1100 fl. c. s. c. bewilliget, und seien die Feilbietungstagsetzungen auf den 16. Februar, 15. März und 19. April d. J. um 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei dieses Bezirksamtes mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird. Zu dieser Realität gehören: das Haus in Tauerburg Konfk. Nr. 18, eine Holzhütte, ein Hausgärtel, die Hälfte eines Krautackers, und Acker von 9 Merling Ansaat, ein Acker von 10 Merling Ansaat, ein Acker von 13 Merling Ansaat, ein Krautacker, die Rainwiesen bei den genannten Aekern, und Garsen.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Bezirksamte eingesehen werden.

Kronau am 14. Jänner 1856.

3. 124. (2)

ANNONCE.

Der Gefertigte, patentirter Wildpret-händler in der Hauptstadt Laibach, bringt zur Kenntniß, daß er jetzt ganz frische Fasanen aus Böhmen bekommen hat und um billigen Preis verkauft. Auch sind gepuhte steinerische Karawunen bei ihm zu haben Sein Gewölbe ist am Hauptplatze Nr. 281.

Anton Wisklauschizh, bürgerl. Wildpret-händler.

3. 123. (2)

Markt-Anzeige.

Da ich mir schmeichle, hier wie in den übrigen Städten mir die Gunst und den Zuspruch der P. T. Käufer zu erwerben und dieselben bestens zu befriedigen, so beehre ich mich, hiemit anzuzeigen, daß ich mit meinem wohlaffortirten

Leinenwaren-Lager

während der Dauer des Marktes mich hier befinde.

Indem ich mich ausschließlich nur mit allen in die ses Fach einschlagenden Artikeln befaße und Alles aufbieten werde, mir noch eine größere Kundschast zu erwerben und das Vertrauen meiner geehrten Kunden für immer zu erhalten, so werden sämtliche Waren, welche aus echtem Leinen-Handge-spinnste gearbeitet sind, zu sehr billigen Fabrikpreisen verabsolgt, wovon nachstehender Preis-Courant den sichersten Beweis liefert und jedem geehrten Käufer bei Ansicht der Ware mehr genügend entsprechen wird.

Preis-Verzeichniß in C.M. (Feste Preise.)

1 Duzend weiß echtleinene mittelfeine Taschentücher	3 fl. — fr. und höher.
1 Damast-Tischtuch ohne Naht	1 „ — „ detto
1 Duzend Thee-Servietten	1 „ — „ detto
1 farbiges Kaffeetuch	1 „ — „ detto
Einzelne Tischtücher, auf 12 Personen groß,	1 „ 20 „ detto
1 Stück Creas (Leder-Leinwand), 37 Ellen	9 „ — „ detto
1 Kettengarn-Leinwand, 5/8 breit, 38 Ellen	13 „ — „ detto
1 Holländer-Leinwand, auf 12 Hemden, 42 Ellen	12 „ — „ detto
1 ganz feine Holländer-Leinwand auf 12 Hemden, 42 Ellen	14 „ — „ detto
1 Holländer Webe-Leinen, 5/8 breit, 50 Ellen	20 „ — „ detto
1 ganz feine Irlander-Leinen, 50 Ellen	von 35 bis 45 „ — „ detto
1 Rumburger-Leinen, 5/8 breit, 54 Ellen	von 25 bis 50 „ — „ detto
Echte Trübauer-Hausleinwand, 37 Ellen	10 „ — „ detto
Echte Schafwollkaffeetücher, 5/8 groß,	1 „ 30 „ detto
Damast-Handtücher, das Duzend pr.	4 „ — „ detto
Echter Sternberger-Canevas zu Bettüberzügen in allen Farben, 30 Ellen	6 „ — „ detto
Einzelne ordinäre Damasttücher für 8 Personen, das Stück pr.	— „ 25 „ detto
Echtfarbige Hauskleider	1 „ 40 „ detto

Ferner sind sehr empfehlenswerthe: Tischgedecke in Damast für 6, 12 und 24 Personen alle Gattungen echtfarbige Grabl zu Matragen 5/8 und 6/8 breit, gefärbte Leinen-Sacktücher, auch echt französische Leinen-Battisttücher, 5/8 und 6/8 breit, weiße Baumwoll-Grabl, echte Leinen- und Schaffwoll-Kaffeetücher u. dgl. mehr.

Auch sind gefärbte Hemden, feine zu 1 fl. 30 fr. und ganz feine mit französischen Leinen auf der Brust eingeseht zu 2 fl. zu haben.

Ferner sind sehr hübsche Männer-Schawls von echtem Kasimir zu billigen Preisen zu haben. Für echte Leinen und richtiges Ellenmaß wird garantirt.

Ein Abnehmer von Waren im Betrage von 100 fl. erhält 5 Procent Sconto, von 50 fl. einen Einlaß von 2 fl. 30 fr.

Das Verkauflokale befindet sich während der Marktzeit in der Stern-allee im jetzt Wally, früher Engler'schen Hause.

Aufträge vom Lande oder nächster Umgebung werden gegen portofreie Geldsendung so wie immer auf das Schnellste und Beste besorgt.

Der Verkauf dauert bis Montag den 28. Jänner.

Jakob Brandl.

3. 2034. (4)

Landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthe-Fabrik Hohenmauthen an der Drau.

Alle Arten Säemaschinen (nach Albon), Mais- und Fisolendriller, Häusler, Kukuruz-Entkörner, Hensmann's Hand- und Hölpel-Dresch-Maschinen, fertige Pflüge, Pasmose'sche Herel-Maschinen, endlich alle Sorten abgedrehter Last- und Kalesch-Achsen mit Büchsen. Garantie-Leistung. Auf Franco-Briefe Pr. Blatt.

(Die Fabrik hat die bedeutendsten Aufträge Seitens des hohen k. k. Militär-Oberkommando für sämtliche k. k. Militär-Gesütts-Wirthschaften.

L. Bernuth.

3. 122. (2)

Im Hause Nr. 41 in der Gradiska-Vorstadt ist auf Georgi d. J. im ersten Stocke eine Wohnung von 4 geräumigen Zimmern, mit einem geschlossenen Vorsaale, Sparherdfüche, Keller und Holzlege, dann mit derselben, oder auch besonders, ein Stall auf 2 Pferde mit Wagenremise und Heubehältniß zu vergeben.

Auskunft bei dem Hauseigenthümer.

3. 121. (2)

Echter Dalmatiner Asphalt.

Es sind mehrere Hundert Zentner bereits in Verwendung gestandener, mit feinem Kies gemengter Asphalt im Laibacher Coliseum zu verkaufen, und zwar bei einer Abnahme über 50 Zentner um 3 fl. 30 fr., einzeln jedoch den Zentner zu 4 fl.